Gemeinsame Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 30.01.2018 der CDU-Fraktion, ÖDP und FDP

weitere Anfrage zum Thema: Sachstand Wohnquartier "Albert-Stohr-Straße" (Anfra-

Vorlage-Nr. 0180 1- 2044

<u>Anfrage</u>

ge Nr. 1376/2018)

Der Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim hält die Antwort auf die Anfrage Nr. 1376/2018 für unzureichend und bittet die Verwaltung nochmals um umfassende sowie ausführliche Mitteilung des konkreten und aktuellen Sachstands unter Benennung der noch offenen Punkte und der zur Beantwortung der untenstehenden Fragen zuständigen und verantwortlichen Ämter oder natürlichen oder/und juristischen Personen.

Die Antwort der Verwaltung vom 30.10.2018 lässt vermuten, dass die Verwaltung den OBR Bretzenheim nicht in den Meinungsbildungsprozess und die Entscheidungsfindung einbeziehen will.

Das Vorgehen der Verwaltung zum Bauprojekt "B 166 Albert-Stohr-Straße" hat gezeigt, dass es der Verwaltung gut zu Gesicht stünde, wenn sie zum einen ihre Kommunikation zum Ortsbeirat verbessern und zum anderen den im Ortsbeirat vorhandenen Fach- und Sachverstand nutzen würde, um schwerwiegende und kostenintensive Fehler zu vermeiden.

Gründe

Der Antwort der Verwaltung zum obenstehenden TOP ist nicht ausreichend. Sie ist ein Beispiel, dass unzureichende Antworten weitere Nachfragen des Ortsbeirates herausfordern. Immer wieder beschwert sich die Verwaltung über eine große Anfrage- und Antragsflut durch die Ortsbeiräte. Gerade der Ortsbeirat Bretzenheim geht sehr verantwortungsbewusst mit seinem Antrag- und Anfragerecht um. Dies impliziert aber, dass Antworten der Verwaltung vollumfänglich gegeben werden, sodass Nachfragen mit hoher Wahrscheinlichkeit unterbleiben können.

Hinsichtlich der zu Nr. 1376/2018 gegebenen Antwort stellen sich aber z.B. sofort die Fragen:

- welche Fragen/Punkte sind hinsichtlich des städtebaulichen Vertrages noch offen?
- wer ist für die Klärung der offenen Fragen verantwortlich?
- bis wann werden die offenen Fragen geklärt werden und wer kann hierüber Auskunft geben?
- werden die Grundstücke ein Erbbaupacht vergeben oder "freihändig" verkauft?
- mit welchen Kaufpreis (eventuell Erbbaupachtzins) rechnet die Verwaltung?

Diese Fragen waren der Ausgangsfrage zu Nr. 1376/2019 inhärent, hätten also ohne gesonderte Nachfrage beantwortet werden können.

Der Ortsbeirat Bretzenheim hat – wie andere Ortsbeiräte auch – schon oft bewiesen, dass dort viel Fach- und Sachverstand vorhanden ist, und er zu Lösungsfindung beitragen bzw. zumindest helfen kann, Probleme zu vermeiden. Gerade Fragen um die Nutzungsänderung des Geländes der Tennishalle haben dies eindrucksvoll belegt.

Mainz, 21.01.2019

Gez. Manfred Lippold (CDU-Fraktion)

Gez. Dr. Peter Schenk (ÖDP)

Gez. Uwe Marschalek mag. rer. publ. (FDP)